

XXII. GP-NR**1226 AJ****2003 -12- 04****Anfrage**

der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossen
an die Bundesminister für Verkehr, Infrastruktur und Technologie
betreffend Verminderung des Fluglärms in Österreich

Untersuchungen des Umweltbundesamtes konstatieren eine Zunahme der Zahl lärmgeplagter Bürger. Eine Ursache dafür ist der stark gestiegene Fracht- und Personenflugverkehr, aber auch die zunehmenden Flugbewegungen von Leichtflugzeugen und Motorsegeln. Alle Prognosen lassen eine weitere Zunahme der Flugbewegungen erwarten, auch die EU-Kommission geht in Ihren Erwartungen von einer weiteren Zunahme der Lärmbelastung durch den Flugverkehr aus. Die EU Umgebungsrichtlinie, die bis 18.7.2004 in nationales Recht umzusetzen ist, umfasst bei der Erstellung von Lärmkatastern und Aktionsplänen daher auch den durch Flugzeuge verursachten Lärm.

Es gilt als medizinisch gesichert, dass tagtägliche Fluglärmbelastung - speziell kurzzeitige Schallereignisse mit hohen Spitzenwerten - messbare Hörschäden mit sich bringen kann, dass nächtlicher Fluglärm auf Dauer zu Gesundheitsschäden führt, da der Tiefschlaf auch ohne Aufwachen beeinträchtigt wird, und dass das somatische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Fluglärm nachhaltig gestört wird.

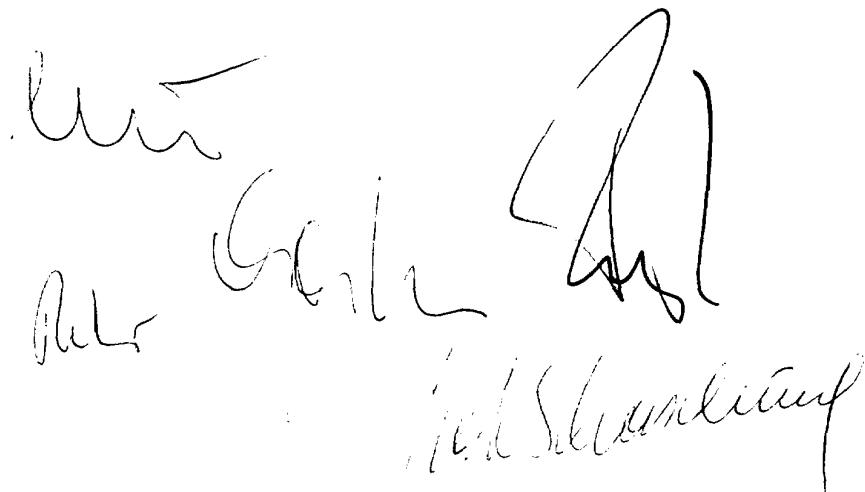
Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung von Fluglärm sind deshalb auch weiterhin dringend notwendig. Auch wenn eine Reihe von österreichischen Flughäfen bereits Regelungen zur Lärmverminderung praktiziert, die über das gesetzlich notwendige Maß hinausgehen, ist es doch notwendig, das bestehende Regelwerk zur Eindämmung der Lärmfolgen durch Flugverkehr weiter zu verbessern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Gibt es eine aktuelle Erhebung über die Lärmentwicklung bzw. Lärmbelastung der Anrainer der österreichischen Flughäfen? (Darstellung nach Anzahl der Spitzenschallereignisse und nach Dauerschallpegelwerten!)
2. Welche Lärmschutzbestimmungen/Grenzwerte gelten auf den einzelnen österreichischen Flughäfen?
3. Wie oft wurden in den letzten drei Jahren die zulässigen Schallgrenzwerte auf den österreichischen Flughäfen überschritten?
4. Welche Start- und Landegebühren werden auf den einzelnen Flughäfen für unterschiedlich lautes Flugzeug (Kapitel 1-3 nach ICAO-Anhang 16) eingehoben?

5. Welche Möglichkeiten der Mitsprache haben Kommunen bei der Festsetzung oder Änderung von Lärmschutzzonen an Flugplätzen? Ist daran gedacht, die Mitsprachemöglichkeiten auszubauen?
6. Besteht ein Erstattungsanspruch, wenn betroffene Bürger bauliche Aufwendungen für Lärmschutz haben?
7. Seit der Grenzwertsetzung für lärmarme Flugzeuge in Kapitel 3 ICAO-Anhang 16 hat es erhebliche Forschungsanstrengungen zur weiteren Lärminderung bei Flugzeugen gegeben: Welche Anpassungen an den Stand der Technik wurde im Gesetz unternommen?
8. Denken Sie daran, auf Grund dieser Entwicklungen die österreichischen Grenzwerte im Interesse lärmgeplagter Anrainer weiter zu verbessern, d.h. zu verschärfen?
9. Ist seitens Ihres Ressorts geplant, besonders lärmarme Flugzeuge, die die unter Kapitel 3 ICAO-Anhang 16 definierten Normen weit unterschreiten, durch besondere Begünstigungen bei Start- und Landegebühren zu fördern?
10. Sind Ihnen Initiativen bekannt, für besonders lärmarme Flugzeuge, die die unter Kapitel 3 ICAO-Anhang 16 definierten Normen weit unterschreiten, eine neue Kategorie (Chapter IV) einzuführen und wenn ja, unterstützt Österreich diese Bemühungen?
11. Welche Ausnahmen von gesetzlichen Fluglärm-Bestimmungen bestehen für Österreichs Flughäfen derzeit?



Handwritten signature of a person, likely the responsible official, consisting of stylized letters and a surname.